

Bedienungsanleitungen und Sicherheitshinweise nach EU 2023/988 über die allgemeine Produktsicherheit

Würenlingen, 10/9/2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fa. Rotho Kunststoff AG ist als Hersteller von Erzeugnissen, die im Sinne der Verordnung 2023/988 im Binnenmarkt der EU vertrieben werden. Die Produkte, die Sie von uns beziehen, wurden eine

nach Artikel 9 der Verordnung 2023/988 Risikobewertung unterzogen.

Die identifizierten Notwendigkeiten für die Kommunikation von Sicherheitshinweisen und Bedienungsanleitungen nach Artikel 19 Abs. 7, wurden im Rahmen der Verkaufsverpackung und auf dem Produkt

selbst durch Piktogramme berücksichtigt.

Durch geeignete Merkmale können unverpackte und gebrauchte Gegenstände auf ihre Produktionscharge zurückgeführt werden und notwendige Produktwarnungen an die Behörden und Kunden

weitergegeben werden.

Über unser Kundenportal (info@rotho.com) und unser Servicecenter (Tel. +49 77 54 925 72 0) sammelt Rotho Marktinformationen der Kunden, die nach Artikel 9 Abs. 12 einer periodischen Analyse

unterzogen werden, um die Sicherheit und Qualität der Produkte weiter zu steigern.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Roither

Qualitätsmanagement